

Bezahlung einer Summe von 24.000 (?) Gulden zu betreiben, welche dieser vom verstorbenen Christoph von Viechtenstein geliehen hatte<sup>1)</sup>. Im Jahre 1450 erscheinen alle vier Brüder urkundlich zusammen. Herr Alsch von Schönberg übergab ihnen den halben Theil aller der Güter, die von Otto von Meißau auf ihn gefallen, unter der Bedingung, daß sie ihn mit sechs Dienern und Pferden, wenn er in ihre Häuser einreiten wolle, unterhalten sollten<sup>2)</sup>. In demselben Jahre erhielt Johann vom Kaiser die Belehnung mit der schon erwähnten Feste Beckstall<sup>3)</sup>. Es folgt nun 1451 der Erbvertrag, den wir schon besprochen haben.

Früher schon und gleichzeitig erscheint Johann, alsbald mit ihm Heinrich (und auch, wie wir schon gesehen haben, sein Vetter Wilhelm) in die öffentlichen Angelegenheiten mit hineingezogen, die damals eine so äußerst verwickelte und verwirrte Gestalt annahmen, daß es nicht bloß schwer ist, den Faden herauszufinden und zu verfolgen, sondern auch fast gewagt erscheint, der einen oder andern der vielen sich bekämpfenden und mit einander streitenden Parteien das Recht zusprechen, diese Person rechtfertigen, jene verurtheilen zu wollen. Man kann darum nicht viel anderes thun, als die Thatfachen objektiv darzulegen und die Motive und Ursachen unparteiisch zu ergründen. Die drei Lande Böhmen, Ungarn und Oesterreich hatten damals einen gemeinsamen Herren in dem Knaben Ladislaus, der in der Vormundschaft des römischen Königs und Kaisers Friedrich stand und bei ihm erzogen wurde. Die Vormundschaft Friedrichs schloß aber nicht die Regierung ein; jedes der Länder wollte selbstständig sein, sich selber regieren und jedes derselben verlangte seinen jungen Herren bei sich, um, erzogen unter Mitwirkung des heimischen Gouvernators oder einer ständischen Vormundschaft, einen willkommenen Spielball der inneren Parteien abzugeben. Ladislaus sollte in Wien, Prag und Ofen zugleich sein, und König Friedrich,

1) Wurmbrand 7.

2) Viecht. Archiv N. 22.

3) B. 45.